



Beitragsordnung 2018

| 1. Aufnahmebeiträge | |
|---|-------------------------------------|
| Einzelpersonen/Familien | z. Zt. ausgesetzt |
| 2. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder | |
| Einzelpersonen : | |
| - Erwachsene | EUR 175,— |
| - Jugendliche ¹⁾ s.u. - mit eingeschränkter Spielberechtigung (siehe Spielordnung) - mit voller Spielberechtigung (ab 16 möglich) | EUR 70,— EUR 95,— |
| Familien : | |
| - mit allen Jugendlichen ¹⁾ s.u. mit eingeschränkter Spielberechtigung | EUR 290,— |
| - mit Jugendlichen ¹⁾ s.u. mit voller Spielberechtigung | + je EUR 25,— |
| Alleinerziehende mit Jugendlichen ¹⁾ mit eingeschränkter Spielberechtigung | EUR 190,— |
| Zweitmitgliedschaft ²⁾ für Erwachsene Zweitmitgliedschaft ²⁾ für Jugendliche ¹⁾ | EUR 100,— EUR 40,— |
| Passive Mitglieder (keine Spielberechtigung) | EUR 70,— |
| 3. Sonstige Beiträge | |
| Arbeitsdienst Jedes erwachsene ordentliche Mitglied ab 18 Jahre (Stichtag 01.01.) leistet 3 Arbeitsstunden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind passive und ruhende Mitglieder sowie Senioren ab 65 Jahre (Stichtag 31.12.) und Seniorinnen ab 60 Jahre (Stichtag 31.12.) | EUR 15,— /Std. |
| Gebühr für eine Gaststunde Die Gastgebühr ist durch das Mitglied abzurechnen, das den Gast eingeladen hat (siehe Spielordnung) | EUR 5,— /Gast |
| ¹⁾ Als Jugendliche gelten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige/Ersatzdienstleistende. Für Jugendliche, ab dem 18. Lebensjahr ist der Status jährlich erneut nachzuweisen. ²⁾ Der Nachweis der Zweitmitgliedschaft muss jährlich erbracht werden und ist nur für Mannschaftsspieler möglich. | |

Alle Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.